



Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin

Merkblatt zur Abgrenzung Einbau genormter Baufertigteile

Wichtige Tipps für Unternehmer und Existenzgründer

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
Telefon 0385 5103-306, Telefax: 0385 5103-9306
www.ihkzuschwerin.de
witt@schwerin.ihk.de
Ansprechpartner: Frank Witt



Eine wichtige Aufgabe der Industrie- und Handelskammern ist die umfassende Beratung der Unternehmen und Existenzgründer. Inhalte der Beratung sind u.a. die Möglichkeiten der öffentlichen Finanzierungshilfen, Fragen des Gewerberechts, allgemeine Rechtsfragen, Markt- und Wettbewerbschancen, Standortfragen.

Die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin bietet daher angehenden und bestehenden Unternehmen vertiefende Beratungsgespräche an. Außerdem halten wir ein umfangreiches Informations- und Seminarangebot vor. Das Spektrum reicht dabei von Gründerseminaren bis hin zu fachspezifischen Veranstaltungen.

Wir danken dem AK Handwerksrecht des DIHK für die Hilfe bei der Erstellung dieses Merkblattes. Das Merkblatt wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch übernimmt die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler. Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es dient dem Überblick.

Dieses Merkblatt ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin unzulässig und strafbar.

Die Praxis zeigt, dass es immer wieder Fragen dazu gibt, was als handwerksähnliche Tätigkeiten im Rahmen der Anlage B, Abschnitt 2, Nr. 24 der HwO, und was als nichthandwerksähnlich anzusehen ist. Der Wortlaut der Nr. 24 gibt hierzu selbst Hinweise.

Vorbemerkung

- Es muss sich um den Einbau handeln
- Es muss sich um genormte Baufertigteile handeln
- Es muss sich um genormte Baufertigteile handeln

1. Einbau genormter Baufertigteile:

- Zargen-, Stahlzargen-, Türzargeneinbau
- Einbau industriell vorgefertigter Fenster und Türen
- Einbau von genormten Fensterelementen mit integrierten Rollläden
- Montage von Fertigtreppe
- Aufstellen von Carports aus vorgefertigten Bausätzen
- Montage von vorgefertigten Glasfassaden und Wintergärten
- Einbau industriell vorgefertigter Sektionaltore

2. nichthandwerksähnliche Tätigkeiten

kein Einbau:

- Aufstellen von Pkw-Garagenfertigteilen aus Metall ohne Fundament mit einfachem, manuell bedientem Garagentor
- Aufbau von Möbeln nach Aufbauanleitung

kein Einbau, kein Baufertigteil:

- Zusammenbau bzw. Montage von Möbelfertigteilen
- Aufbau bzw. Montage von Systemmesseständen
- Aufstellen von Draht- und Jägerzäunen aus vorgefertigten Teilen ohne Fundament

kein Baufertigteil:

- Aufstellen von Fertigmöbeln für private Haushalte (keine Anpassung, keine Anschlüsse)
- Einbau von Schrankwänden

Das Verlegen von Bodenausgleichsplatten (Hartfaserplatten), Montage von Holzdecken (Nut- und Federbretter) auf bereits vorhandener Unterkonstruktion gehört zum Trockenbau. Seit dem 1.1.2004 handelt es sich zudem bei dem Parkettleger um ein zulassungsfreies Handwerk. Das Gewerbe des Bodenlegers ist handwerksähnlich.

3. Einbau und Montage von Regalen aus Fertigteilen

Hier muss im Einzelfall entschieden werden, ob es sich um eine Tätigkeit handelt, die unter Nr. 24 fällt. Für den Aufbau von Verkaufsregalen in Ladenlokalen oder bei dem Aufbau von Hochregallagern ist eher von einer industriellen Tätigkeit auszugehen.